

Wahlprüfsteine des Verbandes Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.

Antworten der CDU Rheinland-Pfalz

1. Wie möchten Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Rheinland-Pfalz als attraktiver Wohnstandort erhalten bleibt und das Wohnraumangebot reibungslos den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz ist regional sehr unterschiedlich. Wir haben Regionen mit Leerständen und steigende Nachfrage in Ballungsräumen, besonders im Rheintal. Deshalb ist eine Strukturpolitik mit vergleichbaren Chancen für Städte und ländliche Räume Voraussetzung für einen insgesamt ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Hier wie dort müssen wir Innenstädte und Ortskerne auch als Wohngebiete attraktiver machen. Die Raumordnung muss Voraussetzungen für bedarfsgerechte Bebauungsflächen schaffen. Dort wo der Wohnungsmarkt es erfordert, muss die Förderung des sozialen Wohnungsbaues sicherstellen, dass auch einkommensschwächere Familien und zunehmend auch Senioren ausreichend ausgestatteten Wohnraum mieten oder erwerben können.

2. Werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung die energiepolitischen Ziele für den Gebäudebestand beibehalten, verschärfen oder senken.

Die energiepolitischen Maßnahmen im Gebäudebestand müssen für die jeweiligen Eigentümer finanzierbar bleiben. Das gilt besonders für das selbstgenutzte Wohneigentum, die derzeit noch attraktivste Form der privaten Altersvorsorge. Es muss der Grundsatz gelten, dass Investitionen in energetische Sanierung sich durch verminderten Energieverbrauch refinanzieren können. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu achten. Eine Verschärfung der energiepolitischen Ziele für den Gebäudebestand erscheint deshalb nicht sinnvoll.

3. Welche Position vertritt ihre Partei zur Wirksamkeit der landesrechtlichen Regelungen zu Mietpreisbremse und Kappungsgrenze und wie planen Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung mit dem von Bundesjustizminister Maas vorgelegten Eckpunktepapier für die 2016 vom Bund beabsichtigten nächsten Mietrechtsreformen (u.a. die Neuregelung von Mietspiegel, Wohnflächenberechnung und Modernisierungsumlage) umzugehen.

Das Mietrecht muss Mieten zulassen, die private Investitionen in den Wohnungsbau ausreichend rentierbar machen. Andernfalls unterbleiben notwendige private Investitionen. Nach diesem Maßstab bedürfen die Eckpunkte des Bundesjustizministers einer sehr kritischen Prüfung. Letztlich sorgt nur ein ausreichendes Angebot an Wohnraum für Preise, die auch für breite Einkommensschichten erschwinglich sind.

4. Beabsichtigen Sie im Falle der Regierungsbeteiligung zusätzliche Belastungen für Eigentümer und/oder Erwerber von Immobilien, seien sie selbstgenutzt oder vermietet?

Nein. Das gilt auch für die gesetzliche Erhöhung von Steuern im Bundesrecht und im Landesrecht.